

Religiöses Profil christlicher Dienstleister



Wie christlich müssen Mitarbeitende konfessioneller Wohlfahrtsverbände sein?

Konfessionelle Wohlfahrtsverbände und ihre diakonischen und caritativen Unternehmen erbringen als religiöse Anbieter soziale Dienstleistungen in einem zunehmend säkularen gesellschaftlichen Umfeld. Sie sind schon aus Gründen des Wettbewerbs im sozialen Sektor an der Stärkung ihres konfessionellen Profils interessiert. Jedoch erscheinen dabei sowohl das Festhalten an einer obligatorischen Kirchenbindung von Mitarbeitenden als auch die Bemühungen um eine religiös grundierte Unternehmenskultur als zunehmend ineffektiv. Daher muss stattdessen als dritte Perspektive nach der religiösen bzw. christlichen Profilierung der jeweiligen Dienstleistung selbst und ihren Bedingungen gefragt werden. Diese bezieht die Spiritualität von Adressaten und Mitarbeitenden ebenso wie den kirchlichen Orientierungsauftrag mit ein.



Holger Böckel

Christliche Dienstleister im Wandel der Zeit

Die religiöse Landschaft in Deutschland hat sich in den vergangenen fünfzig Jahren deutlich gewandelt: Während in der Nachkriegszeit die meisten Menschen einer der beiden großen christlichen Kirchen angehörten, hat sich eine religiöse und weltanschauliche Pluralisierung entwickelt. Anzeichen dieses Wandels sind die mit der nachlassenden Bindekraft konfessioneller Milieus einhergehende religiöse Gleichgültigkeit auf der einen Seite, wie auch die religiöse Vielfalt, die unter anderem durch zugewanderte Menschen repräsentiert wird, auf der anderen Seite.

Diakonie und Caritas sind davon unmittelbar betroffen: Sie beziehen ihre Legitimation als konfessionelle Wohlfahrtsverbände wesentlich aus der gesellschaftlichen Zustimmung zur sozialen Arbeit der Kirche als Ausdruck ihres Glaubens. Jedoch können sie schon längst nicht mehr wie selbstverständlich davon ausgehen,

dass nur ein bestimmtes konfessionelles Milieu ihre Angebote in Anspruch nimmt. Das galt lediglich beim Neuanfang nach dem Zweiten Weltkrieg als Legitimation für konfessionelle Wohlfahrtsverbände. Mit der Abnahme der allgemein akzeptierten religiösen Zugehörigkeit können sie darüber hinaus



Die Angebote christlicher Wohlfahrtsverbände werden nicht mehr nur von bestimmten konfessionellen Milieus in Anspruch genommen

sogar immer weniger die Kirchenmitgliedschaft als formales Kriterium und Voraussetzung zur Mitarbeit plausibilisieren. Heute wird daher gefragt, welche Wege sich für Diakonie und Caritas zur Mitarbeitergewinnung und -bindung als zukunftsfähige Alternativen anbieten. Denn die ethnische Vielfalt

sowie die religiöse und weltanschauliche Pluralität in der Gesellschaft werden künftig verstärkt Auswirkungen sowohl auf die Bewerberlage, als auch auf die Kunden-Struktur haben.

Zugleich hat sich das Verständnis ehemals christlicher Berufsbilder in diakonischen und caritativen Einrichtungen zu einem funktionalen Verständnis hin gewandelt, das überwiegend ohne religiöse Begründungszusammenhänge auskommt. Konsequenterweise wird bei Stellenanzeigen die Konfessionalität der Einrichtung oft nicht mehr erwähnt und die Mitgliedschaft in einer Kirche in vielen Fällen nicht mehr gefordert.

Aber auch die Dienstleistung selbst unterliegt diesem Wandel. Daher stellt sich aus Sicht kirchlicher Träger die Frage, ob und unter welchen Bedingungen die Realisierung eines religiösen Profils sozialer Dienstleistung überhaupt (noch) möglich bzw. sinnvoll ist. In gesellschaftlicher Perspektive scheint die Frage, ob sich die Freie